

TEILEGUTACHTEN

366-0256-05-WIRD-TG/N7

Hersteller: FONDMETAL S.p.A.
I-24050 Palosco (Bergamo)
Art: Sonderrad 6 1/2 J X 15 H2
Typ: W051655

Nach § 19 (3) StVZO ist bei Vorliegen eines Teilegutachtens nach Anlage XIX StVZO die Abnahme des Ein- oder Anbaus unverzüglich durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder durch einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation durchzuführen und der ordnungsgemäße Ein- oder Anbau bestätigen zu lassen.

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden!

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfsachverständigen einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein, Betriebserlaubnis nach § 18 Abs. 5 StVZO oder Anhängerverzeichnis) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

Weitere Hinweise

Die LM-Sonderräder können auch mit 6.5 J x 15 H2 gekennzeichnet sein. Die Verwendungsbereiche wurden teilweise aktualisiert.

I. Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Loch- kreis (mm) / -zahl	Mitten loch (mm)	Ein- preß- tiefe (mm)	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring						
98/A06	W051655 4x98/Z	Ø58.1-Ø67.1	98/4	58,1	38	615	1937	07/05
100/A02	W051655 4x100/Z	Ø54.1-Ø67.1	100/4	54,1	38	615	1935	07/05
100/A03	W051655 4x100/Z	Ø56.1-Ø67.1	100/4	56,1	38	615	1935	07/05
100/A04	W051655 4x100/Z	Ø56.6-Ø67.1	100/4	56,6	38	615	1937	07/05
100/A05	W051655 4x100/Z	Ø57.1-Ø67.1	100/4	57,1	38	615	1935	07/05
100/A08	W051655 4x100/Z	Ø59.1-Ø67.1	100/4	59,1	38	615	1935	07/05
100/A10	W051655 4x100/Z	Ø60.1-Ø67.1	100/4	60,1	38	610	1950	07/05
108/A11	W051655 4x108/Z	Ø63.4-Ø67.1	108/4	63,4	40	640	1935	07/05
108/D	W051655 4x108/D	ohne	108/4	65,1	15	570	1975	07/05
108/D	W051655 4x108/D	ohne	108/4	65,1	25	570	1975	07/05
108/D	W051655 4x108/D	ohne	108/4	65,1	15	615	1937	07/05
114,3/A04	W051655 4x114.3/Z	Ø56.6-Ø67.1	114,3/4	56,6	40	625	1975	07/05
114,3/A12	W051655 4x114.3/Z	Ø64.1-Ø67.1	114,3/4	64,1	40	640	1935	07/05
114,3/Z	W051655 4x114.3/Z	ohne	114,3/4	67,1	40	625	1975	07/05
98/K	W051655 5x98/K	Ø58.1-Ø67.1	98/5	58,1	38	580	2125	07/05
98/C	W051655 5x98/C	ohne	98/5	58,15	27	655	2015	10/05
100/A02	W051655 5x100/Z	Ø54.1-Ø67.1	100/5	54,1	38	580	2125	07/05
100/A03	W051655 5x100/Z	Ø56.1-Ø67.1	100/5	56,1	38	580	2126	07/05
100/A05	W051655 5x100/Z	Ø57.1-Ø67.1	100/5	57,1	38	580	2125	07/05
108/A10	W051655 5x108/Z	Ø60.1-Ø67.1	108/5	60,1	43	655	1975	07/05
108/A11	W051655 5x108/Z	Ø63.4-Ø67.1	108/5	63,4	43	650	1990	07/05
108/A13	W051655 5x108/Z	Ø65.1-Ø67.1	108/5	65,1	43	655	1975	07/05
110/A13	W051655 5x110/Z	Ø65.1-Ø67.1	110/5	65,1	38	655	2015	07/05
112/A05	W051655 5x112/Z	Ø57.1-Ø67.1	112/5	57,1	35	640	1985	07/05
112/A05	W051655 5x112/Z	Ø57.1-Ø67.1	112/5	57,1	45	655	1975	07/05
112/M	W051655 5x112/M	ohne	112/5	57,1	45	655	1975	07/05
114,3/A04	W051655 5x114.3/Z	Ø56.6-Ø67.1	114,3/5	56,6	40	655	2015	07/05
114,3/A10	W051655 5x114.3/Z	Ø60.1-Ø67.1	114,3/5	60,1	45	645	2000	07/05
114,3/A10	W051655 5x114.3/Z	Ø60,1-Ø67.1	114,3/5	60,1	40	645	2040	07/05
114,3/A12	W051655 5x114.3/Z	Ø64.1-Ø67.1	114,3/5	64,1	45	635	2040	07/05
114,3/A12	W051655 5x114.3/Z	Ø64,1-Ø67.1	114,3/5	64,1	40	645	2040	07/05
114,3/C	W051655 5x114.3/C	ohne	114,3/5	66,18	40	635	2085	07/05
114,3/Z	W051655 5x114.3/Z	ohne	114,3/5	67,1	45	655	1975	07/05
114,3/Z	W051655 5x114.3/Z	ohne	114,3/5	67,1	40	655	2015	07/05

I.1. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller : FONDMETAL S.p.A.

I-24050 Palosco (Bergamo)

Handelsmarke : W-Line

Art der Sonderräder : LM-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit einer Kappe abgedeckt
Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung
Masse des Rades : ca. kg

I.2. Radanschluß

siehe Anlage

I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingepreßt, siehe Beispiel der Radausführung 100/A05:

	: Außenseite	: Innenseite
Radtyp	: --	: W051655
Radausführung	: --	: W051655 4x100/Z
Radgröße	: --	: 6 1/2 J X 15 H2
Einpreßtiefe	: --	: ET38
Herstellungsdatum	: --	: Fertigungsmonat und -jahr z.B. 07.05
Herkunftsmerkmal	: --	: MADE IN ITALY
Gießereikennzeichnung	: --	: FM0020
Japan. Prüfwertzeichen	: --	: JWL

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen vorgesehen.

II. Sonderradprüfung

Die hier beschriebenen Sonderräder wurden gemäß der "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anh. BMV/StV 13/36.25.07-20.01, VklBI S 1377" vom 25.11.1998 geprüft.

II.1. Felge

Die Maße und Toleranzen der Felgenkontur entsprechen der E.T.R.T.O. Norm.

II.2. Werkstoff der Sonderräder:

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt; diese Angaben wurden durch uns nicht überprüft.

II.3. Festigkeitsprüfung:

Ein Festigkeitsnachweis vom TÜV Pfalz Berichts-Nr.: 05-8073-A00-V03 vom 14.10.05 liegt vor.

III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgenreöße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VkBl S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Ausgabe 08.2008 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

III.3. Fahrwerksfestigkeit:

Die Spurverbreiterung beträgt an den geprüften PKW weniger als 2 % der serienmäßigen Spurweite. Deshalb ist eine Prüfung der Fahrwerksfestigkeit nicht erforderlich.

IV. Zusammenfassung:

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen. Der Hersteller (Inhaber des Teilegutachtens) hat den Nachweis (Reg. - Nr 70105983) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 - 6 einschließlich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil, oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

V. Unterlagen und Anlagen:

V.1. Verwendungsbereichsanlagen:

Folgende Verwendungsbereiche in den bestehenden Anlagen werden aktualisiert und ggf. um neue Anlagen ergänzt:

Anlage	Hersteller	Ausführung	ET	erstellt am	Allg. Hinweise
1	FIAT	98/A06	38	19.11.2009	liegt bei
2	CITROEN, DAIHATSU, HYUNDAI, HYUNDAI Assan Otomotiv Sanayi, HYUNDAI MOTOR (IND), KIA, MARUTI, MAZDA, NISSAN, OPEL / VAUXHALL, PEUGEOT, SUZUKI, TOYOTA	100/A02	38	19.11.2009	liegt bei
3	BMW AG, DAIHATSU, HONDA, KIA, MITSUBISHI, NETHERLAND, ROVER	100/A03	38	19.11.2009	liegt bei
4	DAEWOO AUTOMOBILE ROMANIA S.A., DAEWOO MOTOR CO. LTD, DAEWOO-FSO Motor Sp. z o.o., FIAT, GM DAEWOO (ROK), OPEL, OPEL / VAUXHALL	100/A04	38	19.11.2009	liegt bei
5	SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN	100/A05	38	19.11.2009	liegt bei
6	NISSAN	100/A08	38	19.11.2009	liegt bei

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 1/2 J X 15 H2
 Antragsteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: W051655
 Stand: 19.11.2009

Seite: 5 von 6

7	AUTOMOBILES DACIA S.A., NISSAN, NISSAN EUROPE (F), RENAULT	100/A10	38	19.11.2009	liegt bei
8	FORD, MAZDA	108/A11	40	19.11.2009	liegt bei
10	CITROEN, PEUGEOT	108/D	25	19.11.2009	liegt bei
9	CITROEN, PEUGEOT	108/D; 108/D	15	19.11.2009	liegt bei
11	DAEWOO MOTOR CO. LTD, GM DAEWOO (ROK)	114,3/A04	40	19.11.2009	liegt bei
12	HONDA, ROVER	114,3/A12	40	19.11.2009	liegt bei
13	HYUNDAI, KIA, MITSUBISHI, NETHERLAND, SMART GmbH, VOLVO	114,3/Z	40	19.11.2009	liegt bei
14	FIAT	98/K	38	19.11.2009	liegt bei
31	CITROEN, FIAT, PEUGEOT	98/C	27	19.11.2009	liegt bei
15	TOYOTA	100/A02	38	19.11.2009	liegt bei
16	FUJI HEAVY IND.(J), ROVER	100/A03	38	19.11.2009	liegt bei
17	AUDI, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN	100/A05	38	19.11.2009	liegt bei
18	MATRA (F)	108/A10	43	19.11.2009	liegt bei
19	FORD, VOLVO	108/A11	43	19.11.2009	liegt bei
20	CITROEN, PEUGEOT, VOLVO	108/A13	43	19.11.2009	liegt bei
21	OPEL, OPEL / VAUXHALL, SAAB	110/A13	38	19.11.2009	liegt bei
22	AUDI, SKODA, VOLKSWAGEN	112/A05	35	19.11.2009	liegt bei
23	AUDI, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN	112/M	45	19.11.2009	liegt bei
24	AUDI, SKODA, VOLKSWAGEN	112/A05	45	19.11.2009	liegt bei
25	DAEWOO MOTOR CO. LTD, DAEWOO-FSO Motor Sp. z o.o.	114,3/A04	40	19.11.2009	liegt bei
33	SUZUKI, TOYOTA	114,3/A10	40	19.11.2009	liegt bei
32	SUZUKI	114,3/A10	45	19.11.2009	liegt bei
27	HONDA	114,3/A12	45	19.11.2009	liegt bei
26	HONDA	114,3/A12	40	19.11.2009	liegt bei
28	NISSAN	114,3/C	40	19.11.2009	liegt bei
29	DIAMOND, HYUNDAI, KIA, MAZDA, MITSUBISHI	114,3/Z	40	19.11.2009	liegt bei
30	MAZDA	114,3/Z	45	19.11.2009	liegt bei

V.2. Allgemeine Hinweise:

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise




Teilegutachten 366-0256-05-WIRD-TG/N7

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 1/2 J X 15 H2
Antragsteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: W051655
Stand: 19.11.2009



Seite: 6 von 6

Abel

Sachverständiger
Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025
Wien, 19.11.2009
ENG